

Gebühren

Für die Erteilung anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Je Antrag wird der Zeitaufwand mit einer **Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde** abgerechnet. Anträge für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen, werden **kostenfrei** ausgeführt.